

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2011-05-31

Dezernat/ Amt: III / Amt für  
Verkehrsmanagement  
Bearbeiter: Herr Quade  
Telefon: 545-2549

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

00879/2011

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Kostenspaltung der Erschließungsanlage Justus-von-Liebig-Straße "Gehwege, Parkflächen, unselbstständige Grünanlagen und Beleuchtungseinrichtungen"

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtungen „Gehwege, Parkflächen, unselbstständige Grünanlagen und Beleuchtungseinrichtungen“ der Erschließungsanlage Justus-von-Liebig-Straße Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 7 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz M-V in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 14.02.2002 erhoben werden.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

In den Jahren 2000/2001 wurde die Erschließungsanlage Justus-von-Liebig-Straße – von Max-Planck-Straße bis Ziolkowskistraße – mit Mitteln der Städtebauförderung gemäß Städtebauförderrichtlinien M-V i. V. m. der Richtlinie zum Programm der städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete des Landes M-V (Wohnumfeldförderrichtlinien) durch den Sanierungsträger LEG Schleswig-Holstein Landesentwicklungsgesellschaft mbH ausgebaut.

Der Ausbau erstreckte sich auf die Teileinrichtungen Gehwege, Parkflächen, unselbstständige Grünanlagen und Beleuchtungseinrichtungen.

Die Fahrbahn wurde durch Aufbringen einer 4 cm starken Asphaltdeckschicht lediglich instand gesetzt, die Gesamtnutzungsdauer somit nicht verlängert. Wenngleich Ausbaubedarf aufgrund des allgemeinen Zustandes auch für diese Teileinrichtung festzustellen ist, lässt sich die Verkehrssicherheit durch solche Instandhaltungen für eine nicht bestimmbare Zeit gewährleisten, so dass ein weiterer Ausbau insbesondere vor dem Hintergrund der momentanen Haushaltssituation vorerst nicht durchgeführt wird.

Nachdem zunächst verwaltungsseitig davon ausgegangen worden war, dass die Maßnahme - in Folge einer fehlerhaften Grundstücksanalyse – beitragsrechtlich verjährt sei, ist nach erneuter Prüfung festzustellen, dass die sachliche Beitragspflicht wegen der fehlenden endgültigen Herstellung der gesamten Erschließungsanlage bisher nicht entstehen konnte. Gemäß § 7 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes M-V i. V. m. § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin sollen nun für die selbstständig nutzbaren Teile der öffentlichen Einrichtung Ausbaubeiträge mittels Kostenspaltung erhoben werden.

## **2. Notwendigkeit**

Ausschließlich durch Kostenspaltung können im Straßenausbaubeitragsrecht M-V eine oder mehrere Teileinrichtungen einer straßenbaulichen Maßnahme getrennt (endgültig) abgerechnet werden.

Die im Wege der Kostenspaltung abzurechnenden Teileinrichtungen erstrecken sich über die gesamte Länge der o. g. öffentlichen Anlage. Durch die Abspaltung der Kosten der Teileinrichtungen Gehwege, Parkflächen, unselbstständige Grünanlagen und Beleuchtungseinrichtungen entsteht mit der Beschlussfassung über die Kostenspaltung unwiderruflich die sachliche Beitragspflicht und somit überhaupt die rechtliche Voraussetzung zur Refinanzierung der Maßnahmen mittels Straßenbaubeiträgen.

Die Erhebung von Ausbaubeiträgen und deren Weiterleitung an das Landesförderinstitut M-V ist gemäß Nr. 5 Abs. 5 Wohnumfeldförderrichtlinien i. V. m. Buchstabe E Nr. 6.6.1 Städtebauförderrichtlinien M-V für die Ausbaumaßnahme Justus-von-Liebig-Straße zwingend vorgeschrieben (Zuwendungsbescheid vom 10.11.1999).

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

---

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

---

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

Im Beitragserhebungsverfahren sind Einnahmen von Straßenausbaubeiträgen in Höhe von ca. 180.000 € zu erwarten. Diese sind in voller Höhe an das Landesförderinstitut M-V weiterzuleiten.

